

## **Evangelische Gefängnisseelsorger fordern umfassende Strafrechtsreform**

**Eine umfassende Strafrechtsreform nach ethischen Gesichtspunkten fordern die evangelischen Gefängnisseelsorger. Bei einem internationalen Kongress zum "Menschenbild im Strafrecht - Brennpunkt christlicher Sozialethik" wurde ein Sieben-Punkte-Programm ausgearbeitet, das Veranstalter Matthias Geist am Donnerstag bei einer Pressekonferenz präsentierte. So sollten unbedingte Haftstrafen so kurz wie möglich gehalten, der Begriff "geistig abnormer Rechtsbrecher" abgeschafft werden.**

Klar sprachen sich die Teilnehmer des Kongresses gegen ein "überholtes, vergangenheitsorientiertes Vergeltungs- und Rachedenken" im Strafrecht aus. "Unser Menschenbild sieht den Menschen als freies Subjekt in Verantwortung und mit dem ungeteilten Recht auf Selbstbestimmung und Zukunftsorientierung", so Geist bei der Abschlusspressekonferenz. "Wir müssen weg von teurer Sicherheit und Administration hin zu Fairness und Betreuung", forderte Geist. Die "totale Institution des Gefängnisses" mit seiner Fremdbestimmung und Gewalt entspreche "weder unserem Welt- und Menschenbild" noch sei sie "zeitgemäß oder wirtschaftlich vertretbar".

### **"Im Dienste der Bürger"**

Drei Tage lang hatten Rechtsexperten und Gefängnisseelsorger aus zwölf Nationen im Albert-Schweitzer-Haus in Wien über Ethik, Menschenrechte und Strafvollzug diskutiert. Veranstaltet wurde der Kongress von der Evangelischen Gefängnisseelsorge und der Evangelischen Akademie Wien. Unter den Referenten war auch Richard Soyer, Sprecher der Vereinigung der Österreichischen StrafverteidigerInnen (VÖS). Er verwies auf die Bestrebungen der EU, die Justiz zu "internationalisieren". Im sogenannten Stockholmer Programm sollen einheitliche Richtlinien einer Justiz "im Dienste der Bürger" ausgearbeitet werden. Entscheidend für eine Verbesserung der Situation der Betroffenen werde sein, so Soyer, dass der Begriff "im Dienste der Bürger" auch tatsächlich ernst genommen werde.

### **"Willkürlich festgeschriebene Grenzen"**

Der deutsche Theologe und Seelsorger Tobias Müller-Monning meinte, dass einfache Formen von Eigentumsdelikten, wie etwa Ladendiebstahl, überhaupt aus dem Strafrecht heraus ins Zivilrecht überführt werden sollten. Dies würde sowohl den Schadenersatz leichter machen als auch die Haftanstalten entlasten. Straftat beschädige die Menschen, und je länger sie dauere, desto schlimmer würden diese Schäden, ergänzte Geist. Daher, so seine Forderung, sollten die Strafrahmen einer generellen Neubewertung unterzogen werden: "Das sind willkürlich festgeschriebene Grenzen, und derzeit wird immer nur über Verschärfungen geredet. Man könnte genau so gut über Absenkungen diskutieren."

## **Für eine Verbesserung der Haftbedingungen**

Die Seelsorger verlangen auch verbesserte Haftbedingungen, eine Schulung aller mit Häftlingen Befassten hinsichtlich ihrer strafrechtsethischen Verantwortung, aber auch die Ausweitung der Anwendung von elektronischen Fußfesseln als Alternative zur Haft. Dazu sollten Verfahren beschleunigt und eine Verpflichtung zur audiovisuellen Aufzeichnungen eingeführt werden. Es wird auch mit ökonomischen Vorteilen argumentiert. So würde eine Halbierung der Haftzeiten sowohl kostendämpfend wirken als auch die Reintegration erleichtern.